

# Übernahmeerklärung Rufnummer (von Fest- und Mobilnetz)



Übernahmeerklärung Rufnummer/Vertrag (von Fest- und Mobilnetz) zwischen TalkTalk AG (nachfolgend TalkTalk genannt) und dem Kunden (neuer Rufnummerninhaber).

Rufnummer: \_\_\_\_\_ Übernahme per Datum: \_\_\_\_\_  Zu Beginn der nächsten Rechnungsperiode.

Bisherige Rufnummerninhaber:

Anrede:  Herr  Frau  Firma  
Nachname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
  
Firmennamen: \_\_\_\_\_

Neuer Rufnummerninhaber:

Anrede:  Herr  Frau  Firma  
Nachname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
  
Firmennamen: \_\_\_\_\_  
  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Nationalität: \_\_\_\_\_

- Für Firmen: Handelsregisterauszug (Kopie beilegen)  
 Für Privatpersonen: CH-Pass, CH-ID, oder Niederlassungsbewilligungs-Typ B/C/L (Kopie beilegen)

## Wichtige Hinweise

**1.** TalkTalk entscheidet, ob die zur Übernahme der Rufnummer vorgesehene Person als Kunde akzeptiert werden kann bzw. ob sie in ein Vertragsverhältnis eingebunden werden kann. Sollte TalkTalk nicht bereit sein, ein Vertragsverhältnis einzugehen und die Rufnummer auf die vorgesehene Person zu übertragen, so werden die oben genannten Personen einzeln informiert. Andernfalls gelten die Rufnummernübernahme und der Abschluss des Vertrages als vollzogen. **2.** Sofern die zur Übernahme vorgesehene Person die Rufnummer mit Abschluss eines Vertrages nicht übernehmen kann, laufen die Rufnummer und das bestehende Vertragsverhältnis des bisherigen Kunden unverändert weiter. **3.** Der Rufnummernübernehmer geht folgendes Vertragsverhältnis mit TalkTalk ein: der Rufnummernübernehmer übernimmt die auf die Rufnummer laufende Mindestvertragsdauer bzw. Verlängerungsperiode. Sofern der Vertrag nicht auf das Ende der Mindestvertragsdauer bzw. der Verlängerungsperiode schriftlich gekündigt wird, läuft der Vertrag unbefristet weiter. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. Stimmt TalkTalk einer vorzeitigen Kündigung des Kunden zu, hat der Kunde noch die restlichen Abonnementsgebühren innerhalb der Mindestvertragsdauer zu bezahlen. Dasselbe gilt, wenn TalkTalk den Vertrag infolge Zahlungsverzugs oder anderweitiger Vertragsverletzung des Kunden kündigt. **4.** Der Rufnummernübernehmer ist gegenüber TalkTalk verantwortlich, beim bisherigen Rufnummerninhaber die Zustimmung zur Rufnummernübernahme einzuholen. Bestreitet der bisherige Rufnummerninhaber gegenüber TalkTalk die Zustimmung aus irgendwelchem Grund, gilt sie als nicht erteilt. TalkTalk ist diesfalls berechtigt, die Rufnummernübernahme zu verweigern oder sie umgehend rückgängig zu machen, ohne gegenüber dem Rufnummernübernehmer schadenersatzpflichtig zu werden. TalkTalk ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Vorliegen der Zustimmung zu überprüfen. Sie kann bei begründeten Zweifeln die Rufnummernübernahme verweigern. Der Rufnummernübernehmer haftet TalkTalk gegenüber für alle Schäden, welche sich aus der Nichterteilung der Zustimmung ergeben. Als Schaden gelten insbesondere Zahlungen, welche TalkTalk dem bisherigen Rufnummerninhaber im Zusammenhang mit der Rufnummerübertragung leistet sowie bzw. Übernahme der Rufnummer. TalkTalk schliesst jede Haftung aus, welche sich aus der Übertragung der Rufnummer ergeben könnte. **5.** Der bisherige Rufnummerninhaber ist verpflichtet, alle Rechnungen der oben genannten Rufnummer, welche einen Zeitraum vor dem Übergabezeitpunkt betreffen, zu bezahlen. Er ist verpflichtet, alle noch später eintreffenden Rechnungen (z.B. Nachbelastung von Roaming-Gebühren), aus seinem Netzzugang zu begleichen. **6.** Der Rufnummernübernehmer haftet gegenüber TalkTalk für die Benützung des Anschlusses ab dem von TalkTalk bestätigten Übergabezeitpunkt, wie auch für alle fixen und variablen Kosten ab dem Übernahmedatum. Der bisherige und der neue Vertragsinhaber informieren allenfalls betroffene Dritte auf eigene Kosten über die Übergabe bzw. Übernahme der Rufnummer. TalkTalk schliesst jede Haftung aus, welche sich aus der Übertragung der Rufnummer ergeben könnte. **7.** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. **8.** Wenn eine Ratenzahlung für ein Gerät besteht, muss diese von dem aktuellen Rufnummerninhaber vollständig bezahlt werden. Erst nach Eingang der Zahlung wird der Inhaberwechsel finalisiert.

- Der Rufnummernübernehmer hat diese Bedingungen gelesen und bestätigt deren Anerkennung sowie die Richtigkeit seiner Angaben. Der Antrag für die Rufnummernübernahme kann nur geprüft werden, wenn das Formular vollständig ist (inkl. allenfalls nötige Beilagen).

**Bitte beachten Sie, dass dem neuen Vertragsinhaber eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.– verrechnet wird.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift bisheriger Rufnummerninhaber

Unterschrift neuer Rufnummerninhaber